

Verfügung

Finanzamt Darmstadt
Geschäftszeichen G06
Dokumenten-Az.:

07 852 0013 1, EStB 2022 vom 27.09.2024 1
07 852 0013 1, EStB 2023 vom 27.09.2024 2

- 1 Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
• der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

- 2 VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

22.10.24 Julia Zier's
Datum vollständige Namensangabe
X 31.10.24 Annette Broze
Datum vollständige Namensangabe

- 3 VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

X 31.10.24 Annette Broze
Datum vollständige Namensangabe

- 4 Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;
Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)
VV am: (in 3 Wochen)

Datum vollständige Namensangabe

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

- 5 Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum vollständige Namensangabe

- 6 VTB/andere Stelle: zdA

Finanzamt Darmstadt

Geschäftszeichen: G06

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Nikolic, Srdjan

letzte bekannte Anschrift: Flughafenstr. 1b 64347 Griesheim

Dem Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

07 852 0013 1, EStB 2022 vom 27.09.2024

07 852 0013 1, EStB 2023 vom 27.09.2024

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 342 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 06151 / 102 - 3342.

Brzoza